



Pressemappe

Jahresbericht 2025
Band II

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Freistaat
SACHSEN

Beitrag 27: Haushaltssituation des Freistaates

Die Schwäche der deutschen Wirtschaft spiegelt sich gegenwärtig und in den Folgejahren in nur noch mäßig steigenden Steuereinnahmen des Freistaates wider.

Die Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes sind für nachhaltige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zu verwenden, die Sachsen und seinen Kommunen mittel- und langfristig ihre Leistungs- und Handlungsfähigkeit sichern. Der Haushaltsgesetzgeber muss über die Qualität der Maßnahmen als Investition in die öffentliche Infrastruktur wachen – und es ist unbedingt ratsam, Zusätzlichkeit zu gewährleisten. Versuche, Haushaltsmittel zu ersetzen und größere konsumtive Spielräume zu erlangen, sind zu unterbinden.

Mit Blick auf die Änderung der Regelungen im Grundgesetz über die Schuldenbremse empfiehlt der SRH, den Weg der soliden sächsischen Haushaltspolitik weiter zu gehen und den Haushaltsausgleich grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten herbeizuführen.

„Die Aufstellung von Staatshaushalten bleibt unter den aktuellen Rahmenbedingungen eine Herausforderung. Die angekündigten Konsolidierungsbemühungen sind ein Hoffnungsschimmer.“

Jens Michel
Präsident des Sächsischen Rechnungshofs





Beitrag 30: Personalhaushalt

Die Gesamtpersonalausgaben erreichten im Haushaltsjahr 2023 den Rekordwert von **8,3 Mrd. €**. Der Stellenplan wuchs 2023 um weitere 1.351 Stellen auf **95.490 Stellen** an. Die Anzahl nicht besetzter Stellen war mit 7.339 weiterhin sehr hoch. Trotz angespannter Landesfinanzen gibt es noch immer keine wirksame Neuausrichtung des sächsischen Stellenplans. Der Stellenplan ist seit Jahren zu hoch. Um die daraus resultierenden hohen Planansätze für Personalausgaben zu vermeiden, wird seit 2020 eine globale Minderausgabe für Personalausgaben im Haushalt veranschlagt. Diese ist mittlerweile zu einer dauerhaften Position im Sächsischen Haushalt geworden.

Die Staatsregierung untersucht seit vielen Jahren mit Hilfe von Personalkommissionen den Umfang von Landesaufgaben und den dafür erforderlichen Personalkörper. Trotz Verstreichen der Zeit sind weder Landesaufgaben vollständig bewertet noch Stellenpläne spürbar gekürzt worden. Auch wenn der erste Schritt auf dem Weg des Personalabbaupfades mit dem aktuellen Doppelhaushalt getan und der seit 2016 anhaltende Stellenaufwuchs gestoppt wurde, haben die gestrichenen 382 Stellen (davon 212 in 2025 und 170 in 2026) nur einen symbolischen Charakter.

„Der Freistaat Sachsen kann die aktuellen und künftigen Herausforderungen nur mit einem priorisierten Aufgabenkatalog und einem nachhaltigen Stellenplan meistern. Die Uhr tickt. Die erkaufte Zeit zum Handeln ist denkbar knapp geworden.“

Isolde Haag
Rechnungshofdirektorin



Beitrag 41: Entwicklung der kommunalen Jahresabschlüsse

Ohne fristgerecht aufgestellte Jahresabschlüsse fehlt in den Kommunen die Grundlage für eine geordnete Haushaltswirtschaft. Der **Rückstand je Gemeinde** beträgt zum 1. Januar 2025 **durchschnittlich 4,6 Jahre**. Besonders gravierende Defizite bestehen in Ost-, Südost- und Nordwestsachsen. Immer wieder genannte Ursachen verlieren angesichts des langjährigen Zeitraums an Überzeugungskraft. Dass unter ähnlichen Bedingungen gleichwohl fristgerechte Feststellungen möglich sind, zeigen einzelne Kommunen.

Der Sächsische Rechnungshof fordert von den Kommunen ein vorrangiges Feststellen der Jahresabschlüsse. Verstärkte rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind notwendig, um wesentlich mehr fehlende Jahresabschlüsse auf- und festzustellen und so den Rückstand abzarbeiten. Das ist wichtig. Auch die Haushaltsgesetze fordern dies. Das Innenministerium sollte zeitnah ein wirksames Konzept für den Abbau der Rückstände entwickeln und umsetzen. Der Rechnungshof wird den Fortgang sehr genau im Blick behalten.

„Die weiterhin erheblichen Rückstände bei der Feststellung kommunaler Jahresabschlüsse sind nicht länger hinnehmbar. Es fehlt an Transparenz und verlässlichen Entscheidungsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft.“

Stefan Rix
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs





Beitrag 24: Haushaltsreste

3.390 Mio. € wurden aus dem Haushaltsjahr 2023 nach 2024 übertragen. Das sind 500 Mio. € mehr als im Vorjahr (+17,3 %). So hohe Reste sind problematisch, weil sie das Bild über die tatsächliche Haushaltslage verzerren: Da die Ausgabereste nicht im Haushaltsplan dargestellt sind, fehlen dem Parlament bei der Verabschiedung des Haushalts wichtige Informationen über den Stand des Mittelabflusses in einzelnen Haushaltstiteln. Das beeinträchtigt die Transparenz im Verfahren der Haushaltsaufstellung. Der Sächsische Rechnungshof sieht den ungebremsten Anstieg der Ausgabereste mit großer Sorge. Das jährlich im Rahmen des Verfahrens zur Übertragung der Ausgabereste ausgegebene Ziel der Reduzierung der Reste wird nicht erreicht. Offensichtlich reichen die diesbezüglichen Bemühungen des Finanzministeriums nicht aus.

Empfehlung: Der Sächsische Rechnungshof empfiehlt, eine Begrenzung der Ausgabereste durch verbindliche Vorgaben wie beim Bund zu prüfen.

„Es braucht eine transparente Darstellung der Ausgabereste für das Parlament, damit demokratische Kontrolle funktioniert und jeder Euro bewusst eingesetzt wird.“

Jens Michel
Präsident des Sächsischen Rechnungshofs



SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Beitrag 32: Diensthunde der Polizei

Für die Beschaffung und den Unterhalt der Diensthunde der sächsischen Polizei werden **jährlich 130.000 €** veranschlagt. Das Halten und der Einsatz von Diensthunden sowie die Aus- und Fortbildung regelt die VwV DHWPol. Die Prüfung des SRH hat ergeben, dass dem Vorhalten der derzeit 107 aktiven Diensthunde keine Bedarfsplanung zugrunde liegt. Zur Steuerung der Anschaffung und Ausbildung der Hunde ist es aber erforderlich, die Bedarfe konkret festzustellen und regelmäßig zu evaluieren, wie viele Diensthunde der Polizei in Sachsen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden und ob der Einsatz wirtschaftlich ist.

Empfehlung: Das Sächsische Innenministerium muss den Bedarf an Schutz- und Spezialhunden der sächsischen Polizei ermitteln, um sowohl den Ankauf als auch die neu ausgerichtete Aus- und Fortbildung an der Diensthundeschule bedarfsgerecht und wirtschaftlich zu gestalten. Der SRH empfiehlt, die Aufwandsentschädigung im Diensthundewesen grundlegend neu zu kalkulieren und danach regelmäßig zu überprüfen.

„Für den dauerhaften Einsatz von Schutz- und Spezialhunden in der sächsischen Polizei ist es unbedingt erforderlich, den Bedarf und die Einsatzmöglichkeiten der Hunde konkret zu ermitteln, um die Aus- und Fortbildung möglichst wirtschaftlich zu gestalten und die Haushaltsmittel bedarfsgerecht aufzustellen und einzusetzen.“



Gerold Böhmer
Rechnungshofdirektor





Beitrag 34: Verwendung von Zuweisungen für Ganztagsangebote

Der Freistaat Sachsen stellte im Prüfungszeitraum 2020 bis 2023 **jährlich 45 Mio. €** für die Finanzierung von Ganztagsangeboten zur Verfügung. Die Schulen erhalten die Mittel als zweckgebundene, pauschalisierte Zuweisung – eine Sonderregelung, die vom geltenden Zuwendungsrecht abweicht. Dadurch soll das Verfahren vereinfacht werden. Die Prüfung des SRH hat jedoch gezeigt, dass der erhoffte Vereinfachungseffekt nicht eintrat und die Bearbeitung der Verfahren überdurchschnittlich lang dauerte. Zudem waren in über 40 % der eingesehenen Fälle die abgerechneten Ausgaben nicht plausibel – der Bezug zu Ganztagsangeboten fehlte.

Empfehlung: Eine Überarbeitung der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung ist notwendig. Ohne Kenntnis über Art und Umfang der abgerechneten Mittel ist keine Überprüfung des zweckgerichteten Mitteleinsatzes möglich.

„In Anbetracht der Höhe der jährlichen Fördersumme ist ein einheitliches und schlankes Verfahren der Mittelüberprüfung notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass der angestrebte Mehrwert durch die Ganztagsangebote für die sächsischen Schülerinnen und Schüler auch erreicht wird.“

Isolde Haag
Rechnungshofdirektorin



SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Beitrag 33: Abwicklung von Fiskalerbschaften mit Immobilien

Wenn eine verstorbene Person mit letztem Wohnsitz in Sachsen keine Erben hinterlässt oder alle potenziellen Erben die Erbschaft ausschlagen, fällt der Nachlass als sogenannte „Fiskalerbschaft“ an den Freistaat. Diesem kommt dann die Aufgabe zu, den Nachlass abzuwickeln.

Bei etwa jeder 10. Fiskalerbschaft gehören auch Immobilien zum Nachlass. Deren Veräußerung ist oft anspruchsvoll, insbesondere wenn es sich um sogenannte „Problemimmobilien“ handelt.

Mit der öffentlichen Anbietung aller veräußerungsreifen Immobilien, einer Verbesserung der Inserats-Qualität und der Nutzung allgemein bekannter Immobilien-Plattformen könnte die Abwicklung dieser Nachlässe beschleunigt werden. Damit reduzierte sich zugleich der Verwaltungsaufwand. Zudem würden die Erlöse der Staatskasse schneller zufließen.

„Mit mehr Engagement bei den Verkaufsbemühungen könnten Immobilien aus Fiskalerbschaften schneller zugunsten der Staatskasse verkauft werden.“

Skadi Stinshoff
Rechnungshofdirektorin



SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF





Beitrag 37: Nebentätigkeiten von Hochschulprofessoren

Der SRH hat die Einhaltung nebetätigkeitsrechtlicher Anforderungen für verbeamtete Professoren durch die Universität Leipzig, die TU Dresden, die TU Chemnitz und die TU Bergakademie Freiberg geprüft. Das Ergebnis: **Mehr als 76 %** der geprüften Nebentätigkeitsanzeigen von Professoren an den sächsischen Universitäten waren fehlerbehaftet. Verstöße gegen das Nebentätigkeitsrecht blieben sowohl an den Universitäten als auch im Sächsischen Wissenschaftsministerium ohne Konsequenzen. Der SRH sieht im Ergebnis der Prüfung Mängel beim Vollzug der Rechtsverordnung.

Empfehlung: Sowohl das Wissenschaftsministerium als auch die Universitäten sollten die Professoren stärker bezüglich des Nebentätigkeitsrechts sensibilisieren. Das Ministerium sollte die Prüfungsergebnisse mit den Hochschulen erörtern und dauerhafte Lösungen erarbeiten.

„Nebentätigkeiten von Professoren können den Wissenstransfer fördern. Sie sind jedoch – wie bei allen Beamten – an Bedingungen geknüpft, um das dienstliche Interesse nicht zu beeinträchtigen. Die geltenden Regelungen dazu müssen eingehalten werden.“

Isolde Haag
Rechnungshofdirektorin



SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF





Beitrag 36: Förderung der Patentinformationszentren

Der Rechnungshof hat die Förderung der 3 sächsischen Patentinformationszentren geprüft. Diese wurden im Rahmen der Richtlinie Landes-Technologieförderung des Wirtschaftsministeriums durch die Sächsische Aufbaubank gefördert. Ziel der Förderung ist es, das Bewusstsein für geistiges Eigentum und den Umgang mit Schutzrechten in der sächsischen Wirtschaft und den hiesigen Forschungseinrichtungen zu stärken. Die Zentren erhielten jeweils eine Förderung in Höhe von 60 % ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben. Die übrigen 40 % waren von den Zentren durch Eigenmittel zu finanzieren.

Im Ergebnis der Prüfung hat der Sächsische Rechnungshof festgestellt, dass die Aufbaubank die Förderung auf Basis der Ausgaben berechnet hat, obwohl eine Förderung auf Kostenbasis rechtlich zulässig wäre. In den Förderbescheiden fehlte außerdem oft die klare Abgrenzung einzelner Projekte – es wurde einfach das gesamte Zentrum als ein zu förderndes Projekt bezeichnet. Einnahmen wurden nicht systematisch erfasst, und obwohl zuwendungsrechtlich streng zwischen Projekteinnahmen und dem Eigenanteil des Zuwendungsempfängers unterschieden werden muss, wurden die Einnahmen als Bestandteil der Eigenmittel anerkannt. Es ist möglich, dass es deshalb zur Überkompensation kam.

„Bei der Förderung der Patentinformationszentren fehlte es am Wesensmerkmal einer Projektförderung. Zuwendungen zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben stellen eine institutionelle Förderung dar. Das muss klargestellt werden.“



Gerold Böhmer
Rechnungshofdirektor

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF





Beitrag 29: Nebenhaushalte

3.390.000.000 € führte der Freistaat Sachsen im Jahr 2023 seinen Nebenhaushalten zu. Mit einem Anteil von **14,1 % an den Gesamtausgaben** stellen die Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte eine bedeutsame Größe zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben jenseits des Staatshaushaltes dar.

Die strategisch besonders bedeutsamen Investitionen in die Infrastruktur des Landes finden sich künftig nur im „Sachsenfonds“ wieder. Es ist nicht klar, ob sich ein Effektivitätsgewinn gegenüber dem Einsatz regulärer Haushaltsmittel ergeben wird. Die Vielzahl der teilweise sehr weit formulierten Verwendungszwecke erschwert darüber hinaus eine Steuerung der Mittel. Solange staatliche Finanzmittel in Sondervermögen außerhalb des Kernhaushaltes geführt werden, ist seitens der Sächsischen Staatsregierung gegenüber dem Parlament eine größtmögliche Transparenz über die damit verbundenen Finanzvorgänge zu gewährleisten.

„Die Verlagerung von Ausgaben in Nebenhaushalte führt zum Planungs-, Steuerungs- und Kontrollverlust des Parlaments. Die Finanzierung von Kernaufgaben des Freistaates muss aus dem Kernhaushalt erfolgen.“

Jens Michel
Präsident des Sächsischen Rechnungshofs

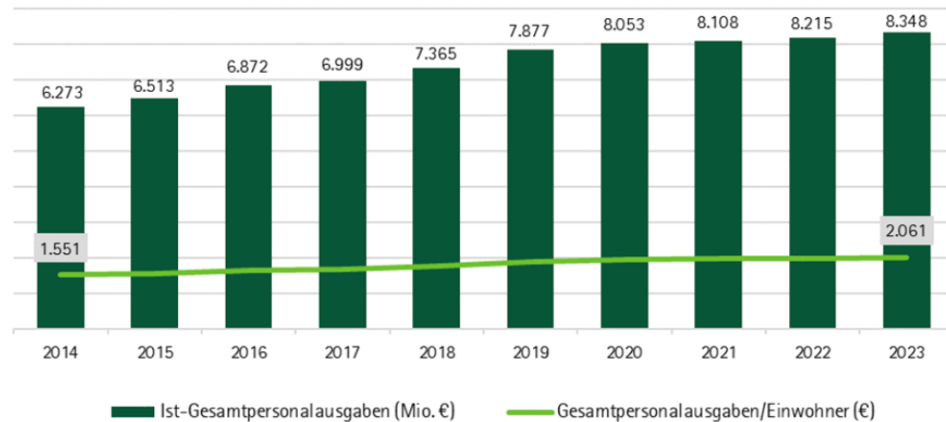


Entwicklung der Gesamtpersonalausgaben (in Mio. € und je EW)

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Haushaltsrechnung, der Angaben der Ministerien und des StLA.

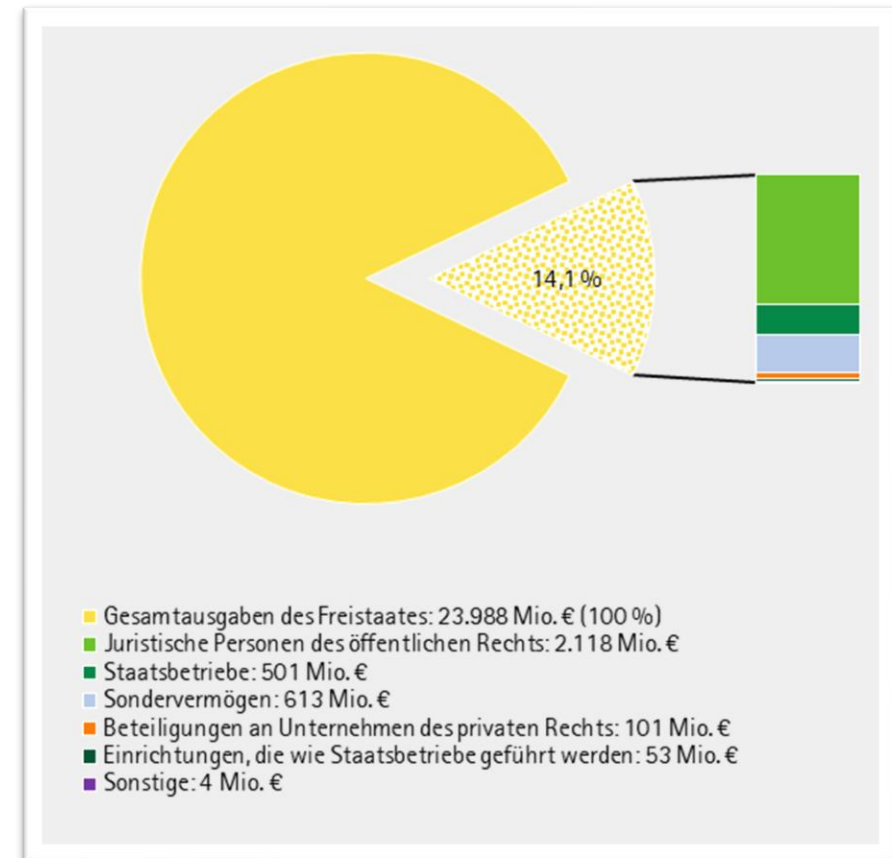
Grafiken zum Staatshaushalt

→ Beitrag 30



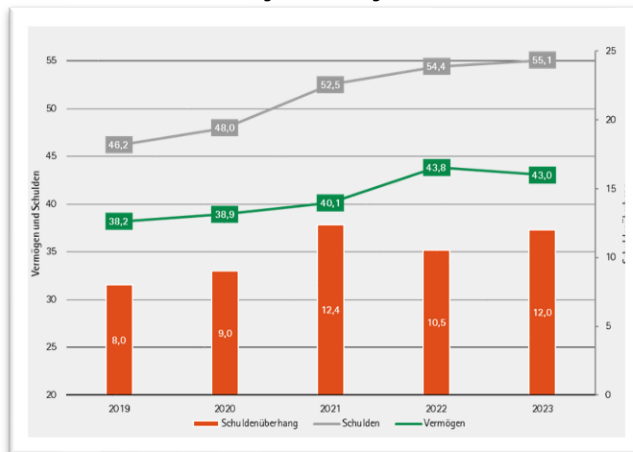
Zuweisungen und Zuschüsse an Nebenhaushalte im Haushaltsjahr 2023

Quelle: HR 2023.



Vermögen, Schulden und Schuldenüberhang (Mrd. €)

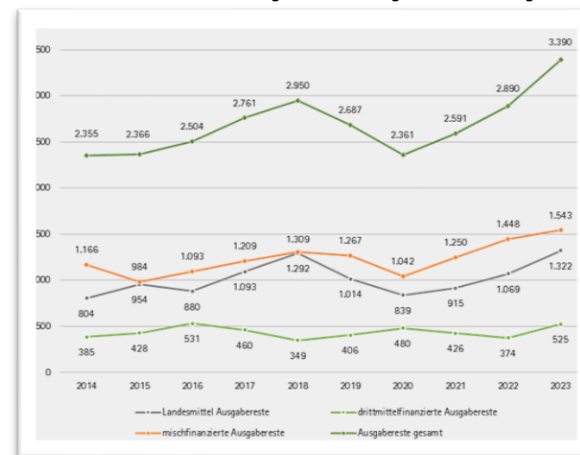
Quelle: 2019 bis 2023 Vermögensrechnung.



Entwicklung der Ausgaberreste

2014 bis 2023 nach Finanzierungsquelle (Mio. €)

Quelle: HR 2014 bis 2023, Angaben SMF, eigene Darstellung.



→ Beitrag 29

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



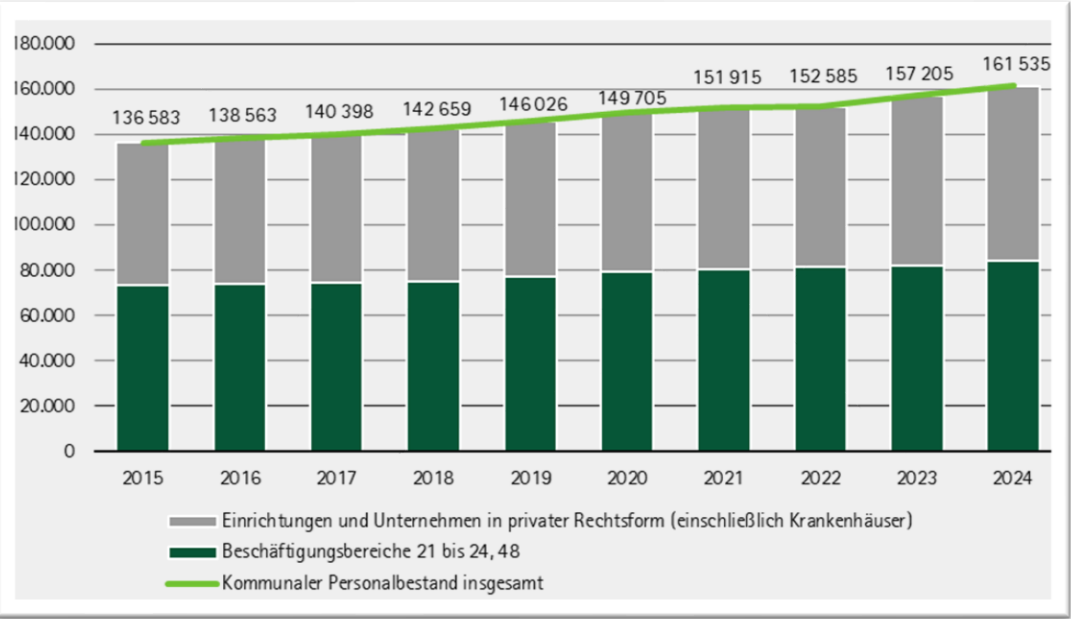
→ Beitrag 28

→ Beitrag 24

Grafiken zum Kommunalhaushalt

Entwicklung des Personalbestandes in den Kommunen

Quelle: Eigene Darstellung, Personalstandstatistiken des Freistaates Sachsen zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

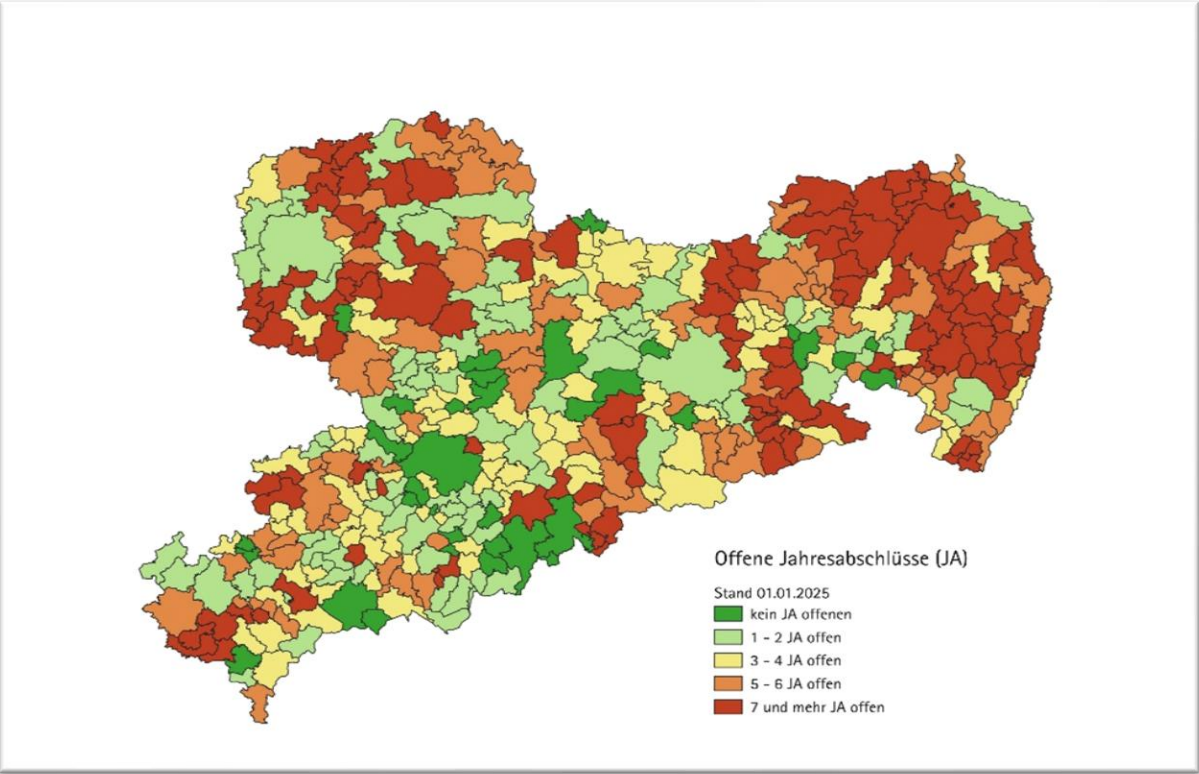


→ Beitrag 40

Rückstände festzustellender Jahresabschlüsse

zum Stand 1. Januar 2025

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der vom SMI übermittelten Daten.



→ Beitrag 41

Fotos:

Seite 1: SRH/ Kristin Schley.

Seiten 2-7, 9, 11: pixabay.de.

Seite 8: generiert mit KI, Tool: ki-bild-erstellen.de.

Seite 10: iStock, Irina Vodneva.

Fotos der Rechnungshofmitglieder:
SRH/ Kristin Schley.

Kontakt:

Sächsischer Rechnungshof

Büro des Präsidenten

Pressesprecherin Lydia-Marie Popp

E-Mail: presse@srh.sachsen.de

Telefon: +49 3431 5880 711

Internet: www.rechnungshof.sachsen.de



SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Freistaat
SACHSEN